

Gemeinde Schulendorf

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Schulendorf

Datum

05.03.2020

Beratung:

Beschluss über Straßenreinigungssatzung

Die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden sind teilweise veraltet und entsprechen nicht mehr der derzeitigen Rechtsprechung. Dies wird zum Anlass genommen, die Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden zu überarbeiten und auf Amtsebene weitestgehend zu vereinheitlichen.

Gemäß der Rechtsprechung darf die Reinigungspflicht nicht pauschal auf die Anwohner übertragen werden. Es muss eine Gefährdungsbeurteilung der jeweiligen Straßen stattfinden. Dabei ist zwischen Hauptdurchgangsstraßen und Anliegerstraßen mit geringer Fahrtgeschwindigkeit (30kmh Zonen) zu unterscheiden. Die Übertragung des Winterdienstes auf Anwohner für die Fahrbahnen ist nicht mehr zulässig. Dies darf lediglich für die Geh- und Radwege, begehbaren Seitenstreifen und auf gänzlich ausgebauten Straßen (dort nur 1,50m breit) geschehen. Vorgenannte Ausführungen sind in den vorliegenden Entwurf der Straßenreinigungssatzung eingearbeitet.

In dem vorliegenden Entwurf der Straßenreinigungssatzung sind die nachfolgend aufgeführten Straßen von der Übertragung der Straßenreinigungspflicht (nur für Fahrbahnen) auf die Anwohner ausgenommen:

- Alte Salzstraße
- Am Engelsberg
- An de Bäk
- Birkenallee
- Müssener Straße
- Schwarzenbeker Straße

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Schulendorf beschließt die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Schulendorf gemäß dem vorliegenden Entwurf.